

Installateurverzeichnis

Gemäß § 5 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Schwalbach am Taunus **dürfen** die Errichtung und wesentliche Veränderungen der Wasserverbrauchsanlagen (i.d.R die Hausinstallation) auf dem Grundstück oder im Gebäude **nur durch das Wasserversorgungsunternehmen oder ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.**

Die Stadt Schwalbach am Taunus hat mit folgenden Installationsunternehmen Verträge abgeschlossen und diese somit, aufgrund ihrer nachgewiesenen Qualifikation gemäß den Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen vom 03. Februar 1958 in der Fassung vom 02. Dezember 2002, zur Installation der Wasserverbrauchsanlage zugelassen:

Firma:

Wolf Schmidt, Sodener Weg 57, 65812 Bad Soden

Geiss GmbH, Hauptstrasse 46, 65843 Sulzbach/Taunus

Thomas Schimmel, Taunusblick 28, 65760 Eschborn

Jürgen Fay GmbH, An der Schindhol 11, 65843 Sulzbach am Taunus

Ott-Haustechnik, Niederhöchstädter Pfad 9, 65824 Schwalbach am Taunus

Scholz & Gross, Mecklenburger Strasse 5, 65824 Schwalbach am Taunus

Die Stadt kann **auf zu begründenden Antrag** im Einzelfall dem Grundstückseigentümer oder von diesem beauftragte Unternehmen die Durchführung der Arbeiten überlassen, wenn die entsprechende Fachkunde nachgewiesen wird.